



Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG
Schotter- und Splittwerke

Erweiterung Steinbruch Rüblingen

Teil V
Natura 2000-Vorprüfung

April 2025

Bearbeitung

arguplan GmbH

Vorholzstraße 7
76137 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 1611 0-12
zimmer@arguplan.de

Planungsträgerin

Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG
Schotter- und Splittwerke
Langenburger Straße 51
74635 Kupferzell
Tel. 0 79 44/91 98-0
weiss@paul-kleinknecht.de

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Zielstellung -----	1
2	Methoden -----	2
3	Natura 2000-Vorprüfung -----	2
3.1	Vogelschutzgebiet <i>Kocher mit Seitentälern</i> -----	2
3.1.1	Kurzbeschreibung.....	2
3.1.2	Analyse möglicher Beeinträchtigungen.....	3
3.1.3	Auswirkungen des Abbauvorhabens	3
3.1.4	Summationswirkungen.....	5
3.1.5	Fazit	5
3.2	FFH-Gebiet Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau-----	5
3.2.1	Kurzbeschreibung.....	5
3.2.2	Analyse möglicher Beeinträchtigungen.....	7
3.2.3	Summationswirkungen.....	15
3.3	Zusammenfassung-----	15
4	Verwendete Unterlagen -----	16

Anhang

Anhang V.1: Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete

Anhang V.2: Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung

1 Veranlassung und Zielstellung

Die Firma Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG plant die Erweiterung ihres Muschelkalksteinbruches Rüblingen (Gemarkung Feßbach, Gemeinde Kupferzell, Hohenlohekreis) um 15,6 ha in nördliche Richtung.

Östlich der geplanten Erweiterungsfläche in ca. 900 m liegen das FFH-Gebiet *Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau* (Nr. 6824-341) und das Vogelschutzgebiet *Kocher mit Seitentälern* (Nr. 6823-441). Während das Vogelschutzgebiet nur von Nord nach Süd entlang des Flusses Kocher verläuft, erstreckt sich das FFH-Gebiet südlich des Vorhabensbereiches noch in Richtung Westen und liegt hier in ca. 950 m Entfernung zur geplanten Erweiterungsfläche (s. Abb. 1).

Da der bestehende Steinbruch und die geplante Erweiterung außerhalb der Schutzgebiete liegen, kommt es nicht zu einem direkten Eingriff in das FFH- und Vogelschutzgebiet. Aufgrund der engen räumlichen Beziehung ist jedoch in der nachfolgenden Natura 2000-Vorprüfung zu prüfen, ob durch indirekte Auswirkungen eine erhebliche Beeinträchtigung für den Schutzzweck und die Erhaltungsziele der für das Natura 2000-Gebiet maßgeblichen Bestandteile zu erwarten ist.

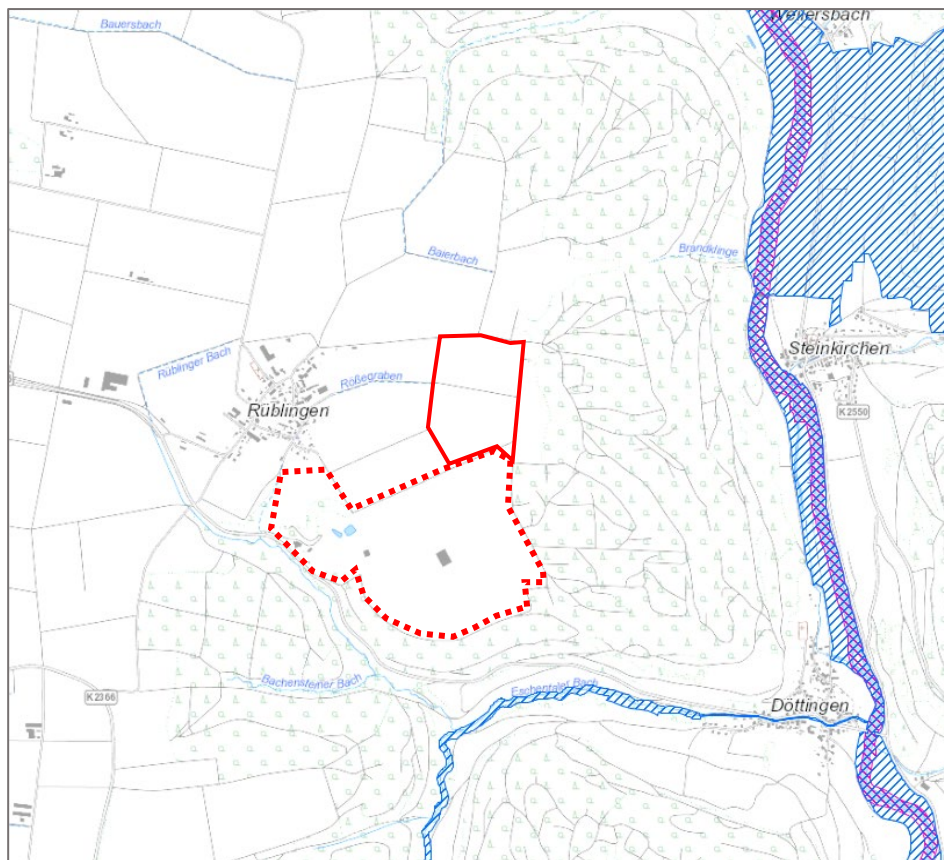


Abb. 1: Geplante Erweiterung (rote Linie) des Steinbruches Rüblingen (gestrichelte rote Linie) in der Nähe des FFH-Gebietes *Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau* (blaue Schraffur) und des Vogelschutzgebietes *Kocher mit Seitentälern* (lila Schraffur) (Kartengrundlage: LUBW)

2 Methoden

Gemäß den Vorgaben der LUBW (2009) ist in einer Vorprüfung zu ermitteln, ob ein Vorhaben geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes erheblich zu beeinträchtigen. Die Vorprüfung stellt fest, ob eine vertiefte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG durchgeführt werden muss. Sie ist somit Teil des Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungsverfahrens (ebd.).

Als Grundlage der Bewertung dienen die Managementpläne (MaP) für das FFH-Gebiet 6824-341 *Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau* sowie für das Vogelschutzgebiet 6823-441 *Kocher mit Seitentälern* (RP STUTTGART 2013). Diese wurden hinsichtlich der Abgrenzungen von FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten sowie der allgemeinen Angaben zum FFH-Gebiet ausgewertet. Darauf aufbauend wird im nachfolgenden Bericht die Bewertung der vorhabensbedingten Auswirkungen vorgenommen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Vorprüfung vorgestellt. Die hieraus abzuleitenden Bewertungen wurden stichwortartig in das Formblatt der Naturschutzverwaltung zur Natura 2000-Vorprüfung Baden-Württemberg übertragen (s. Anhang V.2).

3 Natura 2000-Vorprüfung

3.1 Vogelschutzgebiet *Kocher mit Seitentälern*

3.1.1 Kurzbeschreibung

Das Vogelschutzgebiet *Kocher mit Seitentälern* (Nr. 6823-441) weist eine Größe von ca. 890 ha auf.

In der VSG-VO (05.02.2010) werden im Vogelschutzgebiet für den Eisvogel und den Wanderfalken jeweils Erhaltungsziele festgelegt. Darüber hinaus sind für den Eisvogel und den Flussuferläufer als rastende, mausernde und überwinterte Vogelarten Erhaltungsziele aufgeführt.

Im Zuge der Bestandserhebungen zum Managementplan für das VSG (RP STUTTGART 2013) wurden zusätzlich Gänsesäger, Grauspecht und Zwergtaucher als relevante Vogelart nachgewiesen.

3.1.2 Analyse möglicher Beeinträchtigungen

Der Steinbruch sowie die geplante Erweiterung liegen in ca. 900 m Entfernung zum Vogelschutzgebiet (s. Abb. 1), sodass keine direkten Inanspruchnahmen von Brut- oder Rastlebensräumen erfolgt. Indirekte Auswirkungen auf das VSG sind grundsätzlich möglich.

Zu den potenziellen Projektwirkungen der geplanten Erweiterung, die zu einer Beeinträchtigung des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes führen könnten, gehören:

- Beeinträchtigung durch betriebsbedingte Störungen durch Schallimmissionen

3.1.3 Auswirkungen des Abbauvorhabens

Lebensraumverlust durch betriebsbedingte Störungen durch Schallimmissionen

Für den östlich des Vorhabensbereiches in ca. 900 m Entfernung verlaufenden Teil des Vogelschutzgebietes sind Lebensstätten des Eisvogels sowie Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Zwergtaucher ausgewiesen (s. Abb. 2), welche grundsätzlich auf Schallimmissionen empfindlich reagieren können. Eine vorhabensbedingte erhebliche Störung durch Schallimmissionen ist jedoch nicht zu erwarten, da diese aufgrund der großen Entfernung der geplanten Erweiterung bis zum Vogelschutzgebiet nicht die Größenordnungen aufweisen, um die hier vorkommenden Arten maßgeblich zu stören. So liegen die Immissionen gemäß den Ergebnissen des Schallgutachtens (s. Teil IX des Antrags) im Bereich des Vogelschutzgebietes zwischen < 25 dB(A) und max. 30 dB(A) und somit im unerheblichen Bereich.

Gegenüber dem Ist-Zustand kommt es bezüglich der Schallimmissionen in den Schutzgebieten zu keiner relevanten Veränderung. Zugleich liegt zwischen der geplanten Abbaufläche und dem Vogelschutzgebiet ein Waldbestand, der die betrieblichen Schallemissionen im Zuge der Ausbreitung in gewissem Maß dämpft. Durch die Tallage des Vogelschutzgebietes entlang des Kochers wird dieses zudem von der überwiegend horizontalen Schallabstrahlung der Betriebsvorgänge nur in geringem Umfang erfasst. Darüber hinaus ist durch den jahrzehntelangen Abbaubetrieb bei den in der Umgebung des Steinbruches vorkommenden Arten von einem Gewöhnungseffekt auszugehen.

Zusammenfassend sind daher keine maßgeblichen, über die bestehende Vorbelastung hinausgehenden Beeinträchtigungen der Vogelfauna im Vogelschutzgebiet zu erwarten.

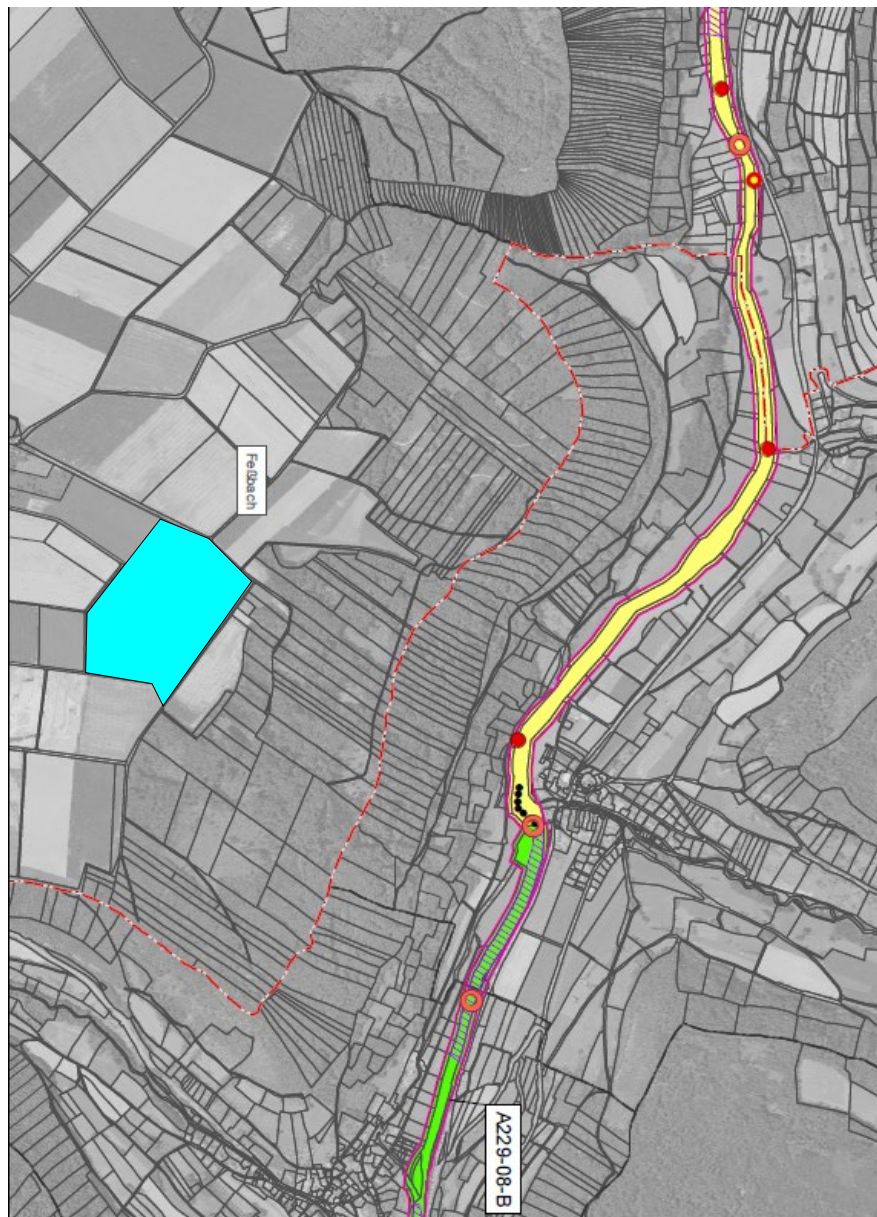


Abb. 2: Bestands- und Zielekarte, Teilkarte Kocher k5/k6 des Managementplans für das Vogelschutzgebiet *Kocher mit Seitentälern* (Nr. 6823-441), Stand: 07.08.2012 und Lage geplante Erweiterung = türkis (gelb und grün hinterlegt = Lebensstätte Eisvogel innerhalb des VSG; Punkte und Kreise = Punktnachweise des Eisvogels; lila schraffiert = Neuentwicklung zur Lebensstätte des Zwergtauchers; rot gestrichelt = Kreisgrenzen)

3.1.4 Summationswirkungen

Gemäß § 34 BNatSchG muss bei einer Verträglichkeitsprüfung auch untersucht werden, ob ein Eingriffsvorhaben das betroffene Gebiet in Zusammenwirkung mit anderen Plänen erheblich beeinträchtigen kann. Somit sind auch Summationswirkungen bzw. kumulative Auswirkungen zu berücksichtigen.

Unter Summationswirkungen werden Wirkungen verstanden, die durch mehrere Eingriffsvorhaben verursacht werden. So kann es sein, dass Vorhaben, die für sich genommen nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen einhergehen, solche aber im Zusammenwirken mit anderen Projekten hervorrufen. Die Beeinträchtigungsfaktoren können entweder eine summative (z.B. summierter Flächenverlust) oder eine synergistische Wirkung entfalten (s. SIEDENTOP 2001).

Weitere Planungen und Projekte, die sich auf das Vogelschutzgebiet *Kocher mit Seitentälern* ausgewirkt haben oder noch auswirken werden, sind nicht bekannt. Für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets durch andere Eingriffsvorhaben bereits eingetreten sind bzw. noch eintreten werden, ergeben sich in der Summation mit der geplanten Abbauerweiterung keine zusätzlichen negativen Auswirkungen, da durch die geplante Erweiterung keine Zielarten des Vogelschutzgebietes betroffen sind.

3.1.5 Fazit

Es ist festzuhalten, dass die geplante Erweiterung des Steinbruches Rüblingen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes *Kocher mit Seitentälern* (Nr. 6823-441) in den für die Erhaltungsziele oder den Schutzzwecken maßgeblichen Bestandteilen führt.

3.2 FFH-Gebiet Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau

3.2.1 Kurzbeschreibung

Das FFH-Gebiet *Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau* (Nr. 6824-341) weist eine Größe von ca. 2.220 ha auf.

Für die Eingriffsbeurteilung zu den Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten des FFH-Gebiets sind die gebietsbezogenen Erhaltungsziele aus der Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-VO) vom 30.10.2018 relevant, die im Anhang V.1 aufgelistet sind.

Im Managementplan werden die in Tabelle 1 aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) sowie Lebensstätten für die in Tabelle 2 dargestellten Anhang II-Arten ausgezeichnet.

Tab. 1: Lebensraumtypen des FFH-Gebietes *Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau* (Nr. 6824-341) (Quelle: REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2009; * = prioritärer Lebensraumtyp)

Code	Lebensraumtyp
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
6210	Kalk-Magerrasen
6410	Pfeifengraswiesen
6431	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
*7220	Kalktuffquellen
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310	Höhlen
9130	Waldmeister-Buchenwald
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder
*91E0	Auwälder mit Erle, Esche, Weide

Tab. 2: Anhang II-Arten des FFH-Gebietes *Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau* (Nr. 6824-341) (Quelle: REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 2009, * = prioritäre Art)

Code	Anhang-II-Art	Wissenschaftlicher Name
1381	Grünes Besenmoos	<i>Cyripedium calceolus</i>
1323	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
1193	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>
1163	Groppe	<i>Cottus gobio</i>
1131	Strömer	<i>Leuciscus souffia agassizi</i>
1083	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
1061	Dunkler Wiesenknopf- Ameisen-Bläuling	<i>Phengaris nausithous</i>
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>
*1078	Spanische Flagge	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>

3.2.2 Analyse möglicher Beeinträchtigungen

Die geplante Erweiterungsfläche sowie das bestehende Steinbruchgelände liegen außerhalb des Schutzgebietes. Das FFH-Gebiet verläuft südlich der Antragsfläche in ca. 950 m und östlich in ca. 900 m Entfernung. Für die nachfolgende Bewertung werden somit nur die indirekten Auswirkungen des Erweiterungsvorhabens auf die Umwelt betrachtet. Ein direkter Eingriff in das FFH-Gebiet erfolgt nicht.

Zusammenfassend ergibt sich folgende potenzielle Projektwirkung, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen könnte:

- Beeinträchtigungen von FFH-LRT und Anhang II-Arten durch Emissionen (Staub- und Stoffeinträge sowie durch Betriebslärm)
- Beeinträchtigungen von FFH-LRT und Anhang II-Arten durch Veränderungen im Grund- und Oberflächenwasserhaushalt

Staub- und Stoffeinträge

Im Umfeld der geplanten Erweiterung wurden im FFH-Gebiet *Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau* Lebensraumtypen und Lebensstätten ausgewiesen, die potenziell von Staub- und Stoffeinträgen beeinträchtigt werden könnten.

Im nördlich, östlich und südlich der Antragsfläche entlang des Kochers verlaufenden FFH-Gebiet (s. Abb. 3 bis Abb. 5) wurden die Lebensraumtypen (LRT) *Fließgewässer mit flutender Wasservegetation* [3260], *Auwälder mit Erle, Esche, Weide* [91E0], *Magere Flachland-Mähwiesen* [6510], *Kalk-Magerrasen* [6210], *Waldmeister-Buchenwald* [9130] sowie kleinere Bereiche mit den LRT *Schlucht- und Hangmischwälder* [9180], *Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation* [8210] und *Feuchte Hochstaudenfluren* [6431] ausgewiesen.

Der Kocher ist zum Teil als Lebensstätte der Groppe [1163] ausgewiesen (s. Abb. 6 und Abb. 7). Ebenso wurden einzelne Tümpel als Entwicklungsfläche einer Lebensstätte des Kammolches [1166] benannt (s. Abb. 7). Der Bereich nordöstlich von Steinkirchen, ca. 1,4 km von der Antragsfläche entfernt, ist als Lebensstätte der Gelbbauchunke [1193], des Grünen Besenmooses [1381] und des Hirschkäfers [1083] ausgewiesen (s. Abb. 7) Darüber hinaus liegen hier auch Fundpunkte der Spanischen Flagge [1381*].

Im Bereich des FFH-Gebietes nördlich der Vorhabensfläche ab ca. 2,3 km Entfernung wurden zusätzlich zu den oben bereits genannten Lebensstätten auch Lebensstätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings [1061], des Großen Feuerfalters [1060] und des Bitterlings [1134] ausgewiesen (s. Abb. 6).

Im Bereich des FFH-Gebietes südlich von Braunsbach, in ca. 3 bzw. 4,5 km sind Lebensstätten des Großen Feuerfalters, des Grünen Besenmooses sowie die Entwicklung von Lebensstätten des Kammolches und Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings benannt (s. REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (Hrsg., 2009): Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen, Teilkarte 4).

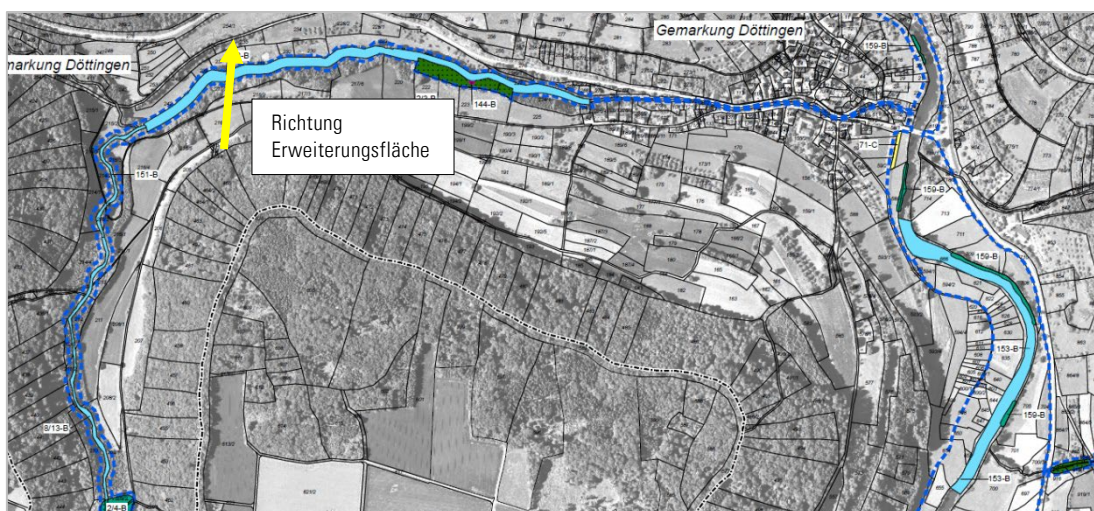


Abb. 3: Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen, Teilkarte 4 des Managementplans für das FFH-Gebiet *Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau* (6824-341), Stand 15.02.2010, Lage südlich der Vorhabensfläche (dunkelblau-gestrichelte Linie = Grenze FFH-Gebiet, u.a. mit: hellblau ausgefüllt = *Fließgewässer mit flutender Wasservegetation*, dunkelgrün ausgefüllt = *Schlucht- und Hangmischwälder*)

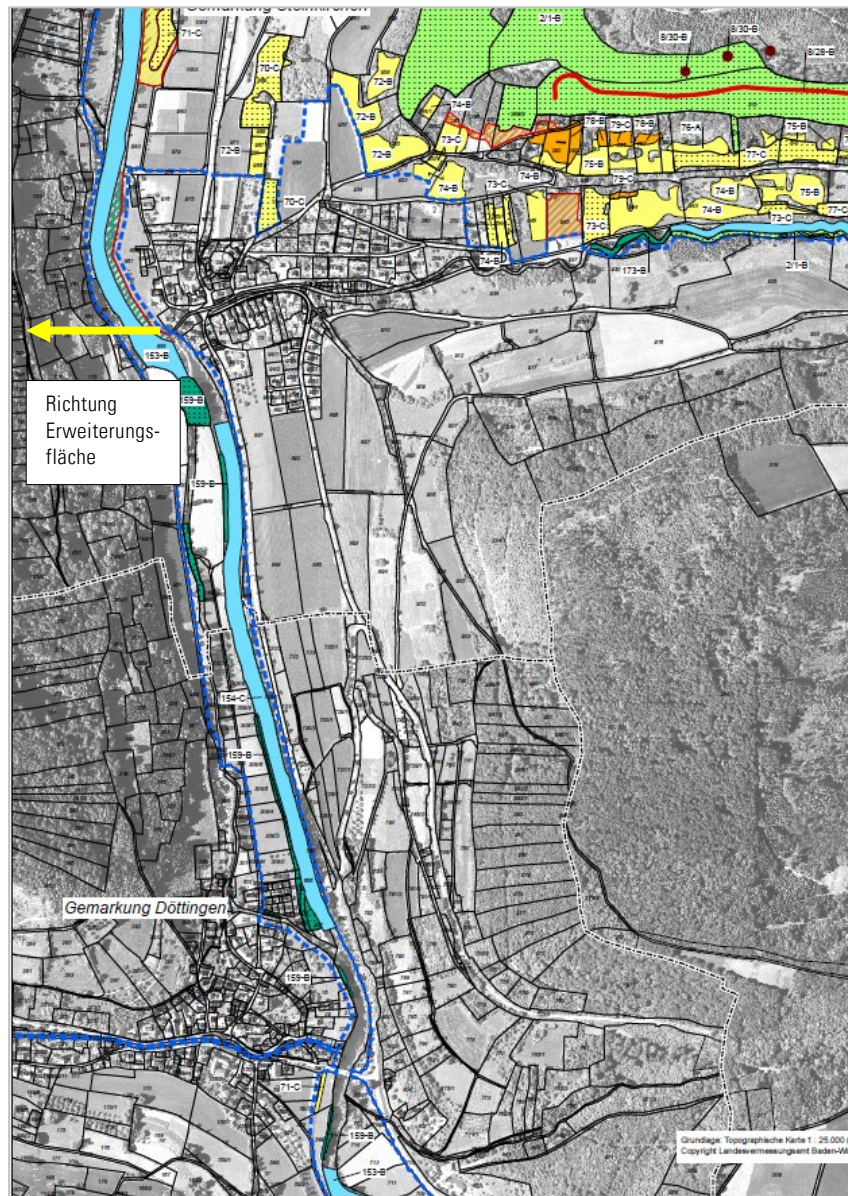


Abb. 4: Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen, Teilkarte 3 des Managementplans für das FFH-Gebiet *Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau* (6824-341), Stand 15.02.2010, Lage östlich der Vorhabensfläche (u.a. mit: dunkelblau-gestrichelte Linie = Grenze FFH-Gebiet; hellblau ausgefüllt = *Fließgewässer mit flutender Wasservegetation*; dunkelgrün ausgefüllt = *Auwälder mit Erle, Esche, Weide*; gelb ausgefüllt = *Magere Flachland-Mähwiesen*; orange ausgefüllt = *Kalk-Magerrasen*; hellgrün ausgefüllt = *Waldmeister-Buchenwald*, rote Linie = *Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation*)

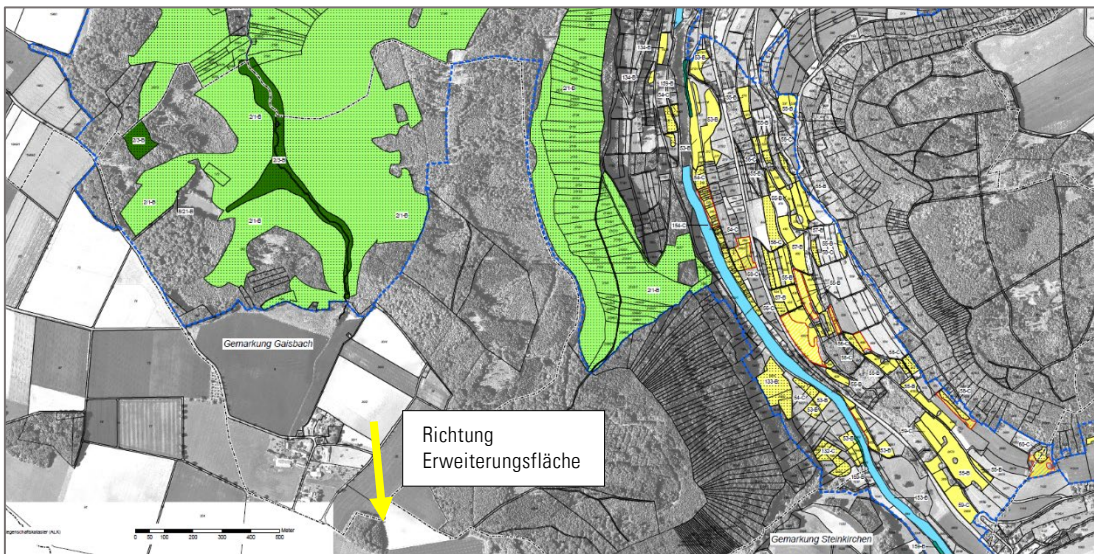


Abb. 5: Bestands- und Zielemekarte Lebensraumtypen, Teilkarte 2 des Managementplans für das FFH-Gebiet *Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau* (6824-341), Stand 15.02.2010, Lage nördlich der Vorhabensfläche (u. a. mit: dunkelblau-gestrichelte Linie = Grenze FFH-Gebiet; hellblau ausgefüllt = *Fließgewässer mit flutender Wasservegetation*; dunkelgrün ausgefüllt = *Schlucht- und Hangmischwälder*; gelb ausgefüllt = *Magere Flachland-Mähwiesen*; rot umrandete Flächen = Entwicklung von *Mageren Flachland-Mähwiesen*; hellgrün ausgefüllt = *Waldmeister-Buchenwald*)

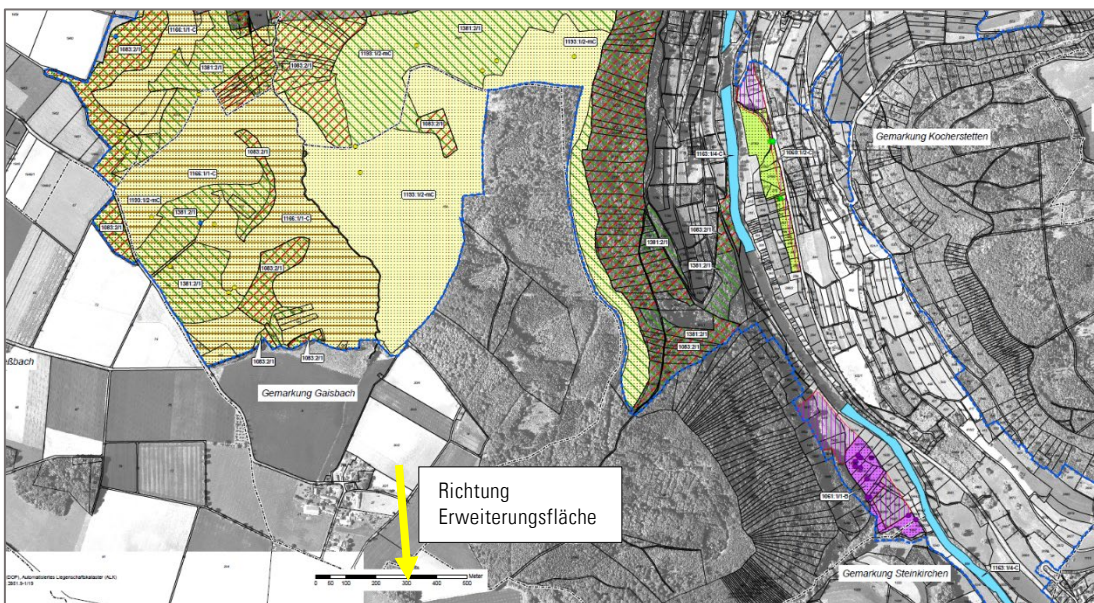


Abb. 6: Bestands- und Zielemekarte Lebensstätten der Arten, Teilkarte 2 des Managementplans für das FFH-Gebiet *Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau* (6824-341) (Grenze FFH-Gebiet = dunkelblau-gestrichelte Linie), Stand 15.02.2010, Lage nördlich der Vorhabensfläche (u. a. mit Lebensstätten der Groppes (hellblau ausgefüllt), des Grünen Besenmooses (dunkelgrün schraffiert), Hirschkäfers (rot schraffiert), der Gelbbauchunke (gelbe Fläche), des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings (lila Flächen), Großen Feuerfalters (hellgrüne Fläche) und Kammmolches (waagrechte braune Schraffur))

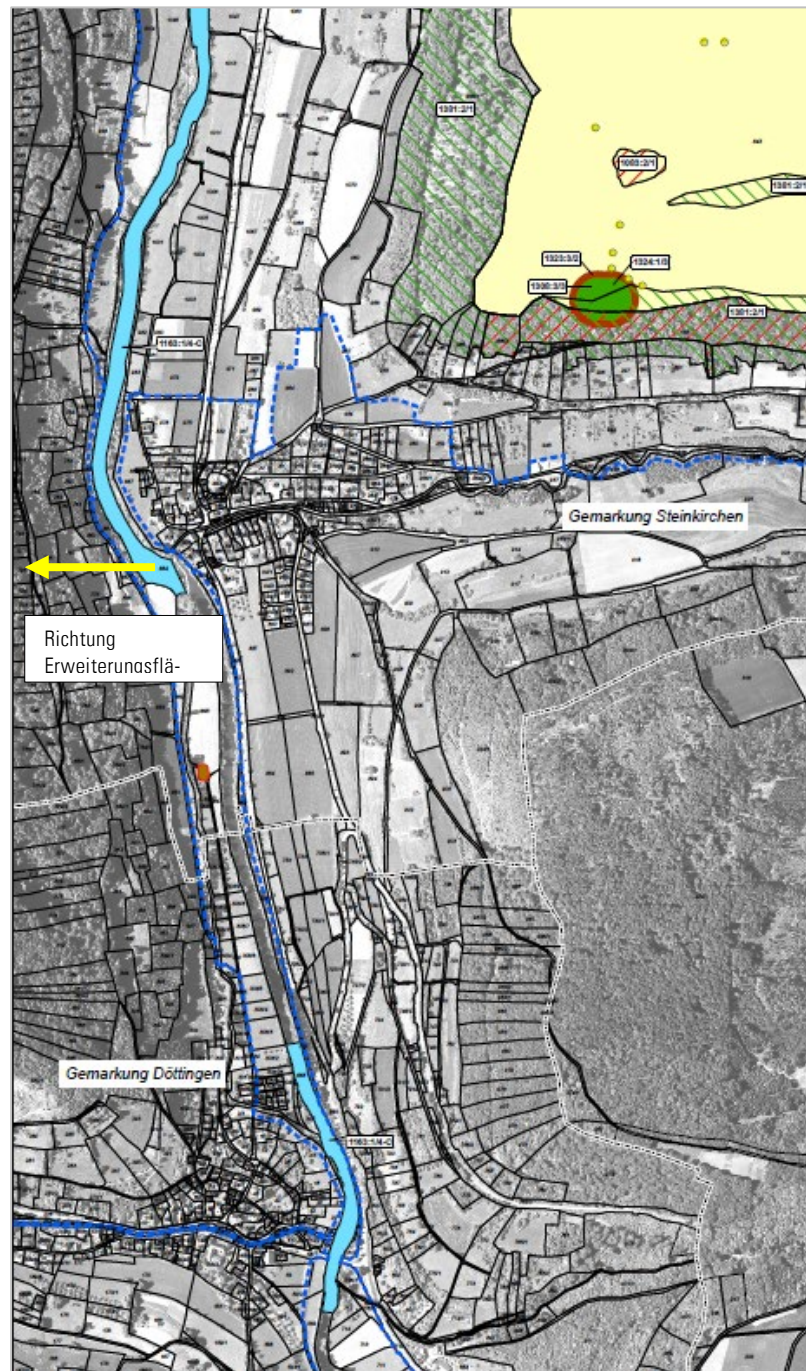


Abb. 7: Bestands- und Zielekarte Lebensstätten der Arten, Teilkarte 3 des Managementplans für das FFH-Gebiet *Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau* (6824-341) (Grenze FFH-Gebiet = dunkelblau-gestrichelte Linie), Stand 15.02.2010, Lage östlich der Vorhabensfläche (u.a. mit Lebensstätten der Groppe (hellblau ausgefüllt), Mopsfledermaus (dunkelgrün ausgefüllt), Bechsteinfledermaus (dicke braune Umkreisung), Entwicklungsfläche für Lebensstätten des Kammmolches (braun ausgefüllt), Lebensstätte des Grünen Besenmooses (grün schraffiert), des Hirschkäfers (rot schraffiert) und der Gelbbauchunke (gelbe Fläche))

Bei den Abbau- und Transportvorgängen des Steinbruchbetriebes treten im Wesentlichen Staubemissionen auf. Zur Beurteilung der stofflichen Gesamtemissionen durch das Erweiterungsvorhaben wurde eine Staubimmissionsprognose nach TA Luft in Verbindung mit VDI 3783 Blatt 13 erstellt (s. Teil X des Antrags).

Das Staubgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Immissions-Zusatzbelastung an Partikel PM_{10} , Partikel $PM_{2,5}$ und Staubbiederschlag durch den Steinbruchbetrieb im Zuge der geplanten Erweiterung an den nächstgelegenen Immissionsorten (Wohnnutzung in Rüblingen) irrelevant gemäß TA Luft ist (Irrelevanzkriterium: 3 % des Immissions-Jahreswerts). Die Werte der Irrelevanzschwellen der Staubimmissionen werden nach der Prognose in einer Entfernung von ca. 150 - 750 m zur Antragsfläche erreicht. Im ca. 900 m östlich, 930 m südlich und 1,9 km zur Erweiterungsfläche entfernt gelegenen FFH-Gebiet wird die Immissions-Zusatzbelastung an Partikel PM_{10} , Partikel $PM_{2,5}$ und Staubbiederschlag somit sicher unterschritten.

Zur Bewertung möglicher Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge in Biotope und Lebensraumtypen wird auf das Konzept der Critical Loads (CL) zurückgegriffen (FGSV 2019). Critical Loads stellen naturwissenschaftlich begründete Belastungsgrenzen dar. Bleibt die Gesamtbelastung unter den maßgeblichen CL können erhebliche Beeinträchtigungen durch den betrachteten Stoff mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Liegen dabei die Stickstoff-Zusatzbelastungen unter $0,3 \text{ kg N}/(\text{ha}\cdot\text{a})$ in den FFH-Lebensräumen, ist keine erhebliche Beeinträchtigung durch Stickstoffeinträge zu erwarten (ebd.). Auch gemäß Anhang 8 der TA Luft ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ab einem Wert von $0,3 \text{ kg N}/(\text{ha}\cdot\text{a})$ für die Gesamtstickstoffdeposition durchzuführen.

Abbaubedingte Stickstoffemissionen sind im vorliegenden Fall aufgrund der geringen Anzahl an Fahrzeugen grundsätzlich sehr gering (s. Teil X des Antrags). Gleichzeitig sind die zusätzlich durch die Steinbrucherweiterung entstehenden Stickstoffemissionen im Vergleich zu den Aufwirbelungsemissionen vernachlässigbar. Beeinträchtigungen der oben genannten Lebensraumtypen und Lebensraumstätten im FFH-Gebiet durch erhöhte Stickstoffemissionen im Zuge der geplanten Erweiterung können daher ausgeschlossen werden.

Weitere nach der TA Luft zu betrachtenden Immissionen (Schwermetalle und organische Stoffe) sind vorhabensbedingt nicht zu erwarten.

Insgesamt kommt das Staubgutachten zu dem Ergebnis, dass es durch den Betrieb der Anlage nach der geplanten Erweiterung keine Anhaltspunkte für schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft gibt. Da sowohl eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch die betrieblichen Emissionen ausgeschlossen werden kann, als auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Vegetation und Ökosysteme durch die prognostizierten Staub- und Stoffeinträge (PM₁₀, PM_{2,5}, Staubbiederschlag, Stickstoff) zu erwarten sind, ist auch nicht mit relevanten Auswirkungen auf die ausgewiesenen Lebensräume im FFH-Gebiet zu rechnen.

Beeinträchtigungen der ausgewiesenen Lebensstätten und Lebensrumtypen im FFH-Gebiet *Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau* durch Staub- und Stoffimmissionen können daher sicher ausgeschlossen werden.

Schallimmissionen

Im FFH-Gebiet ist in ca. 1,5 km Entfernung nordöstlich der geplanten Erweiterung eine Lebensstätte der Mops- und Bechsteinfledermaus ausgewiesen (s. Abb. 7). Weitere Lebensstätten potenziell lärmempfindlicher Arten befinden sich nicht im Umfeld des Vorhabenbereiches (ebd.).

Die zu erwartenden Lärmimmissionen des Abbaubetriebs wurden durch eine schalltechnische Berechnung prognostiziert und bewertet (s. Teil IX des Antrags). Gemäß dem Schallgutachten werden die zulässigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm durch den geplanten Steinbruchbetrieb zur Tageszeit an den nächstliegenden Immissionsorten um mindestens 10 dB(A) unterschritten, sodass diese nicht mehr im Einwirkungsbereich des Betriebs liegen. Zur Nachtzeit findet kein Abbaubetrieb statt. Auch die nach TA Lärm zulässigen Maximalpegel werden an den untersuchten Immissionsorten deutlich unterschritten und damit eingehalten. Auch im Bereich des FFH-Gebietes werden gemäß der Rasterlärnkarte die Immissionsrichtwerte um mindestens 10 dB(A) unterschritten, sodass auch hier keine erheblichen Schallimmissionen zu erwarten sind. Durch die geplante Steinbrucherweiterung erfolgt auch keine Verstärkung der Schallemissionen gegenüber der des bereits bestehenden Steinbruchbetriebes. Eine Gewöhnung der umliegenden Fauna an den bereits bestehenden Immissionen ist somit anzunehmen.

Gemäß der Arbeitshilfe „Fledermäuse und Straßenverkehr“ von BMDV (2023) und dem dazugehörigen Gutachten von LÜTTMANN et al (2014) hängt das Störpotenzial von Schallimmissionen für Fledermäuse von der Frequenz und der Lautstärke des Schalls ab, insbesondere während der Nachtstunden. Im Hinblick auf eine Quartiernutzung tolerieren Fledermäuse grundsätzlich auch höhere Schallimmissionen. Dies belegen u.a. Quartierorkommen im Umfeld von Autobahnen (Abstand: u.a. 20-100 m) (s. ARGE FLEDERMÄUSE UND VERKEHR et al. 2014) und in Autobahnbrücken (HARTMANN & HEROLD 2010). Im Bereich der ausgewiesenen Lebensstätte der Mops- und Bechsteinfledermaus nordöstlich der Siedlung Steinkirchen wurden gemäß der Rasterlärnkarte Schallimmissionen von 25 bis 35 dB(A) bei Tag prognostiziert, welche nicht geeignet sind die im Managementplan ausgewiesenen Lebensstätten der Mops- und Bechsteinfledermaus erheblich zu beeinträchtigen. Zur Nachtzeit findet

im bestehenden Steinbruch sowie in der geplanten Erweiterung kein Werksbetrieb statt, wodurch keine Schallemissionen entstehen. Eine Störung durch Schall zu den Jagdzeiten der Fledermäuse ist somit nicht zu besorgen.

Des Weiteren sind auch die artspezifische Größe sowie die Bedeutung der lärmbeeinträchtigten Jagdhabitats entscheidend für die Beurteilung einer erheblichen Auswirkung von Lärm. Die östlich zum Vorhabensbereich liegenden Waldflächen stellen kein essenzielles Nahrungshabitat für Fledermäuse dar. So stehen aufgrund des großen Waldgebietes in der Umgebung ausreichend weitere Nahrungsflächen zur Verfügung. Ein potenzieller Verlust von Nahrungssteilflächen durch Schallimmissionen ist daher ebenfalls nicht geeignet den Erhaltungszustand der lokalen Fledermaus-Populationen der im Managementplan ausgewiesenen Arten maßgeblich zu verschlechtern.

Zusammenfassend sind maßgebliche Beeinträchtigungen der FFH-Lebensstätten durch Schallimmissionen der geplanten Erweiterung im FFH-Gebiet nicht zu erwarten. Somit können vorhabensbedingte schädliche Umweltauswirkungen durch Lärm ausgeschlossen werden.

Veränderungen im Grund- und Oberflächenwasserhaushalt

Im Allgemeinen können durch die Anlage eines tief ins Gelände eingeschnittenen Steinbruchs Veränderungen des Grund- und Oberflächenwasserhaushaltes eintreten. Diese können zu Beeinträchtigungen der im näheren Umfeld vorhandenen Pflanzengesellschaften und Biotope führen. Im östlich liegenden ca. 1 km entfernten FFH-Gebiet befinden sich entlang des Kochers folgende Lebensraumtypen, die potenziell davon betroffen sein können: *Fließgewässer mit flutender Wasservegetation* [3260], *Auwälder mit Erle, Esche, Weide* [91E0], *Feuchte Hochstaudenfluren* [6431] und *Schlucht- und Hangmischwälder* [9180]. Der Kocher ist zum Teil auch als Lebensstätte der Groppe [1163], der Gelbbauchunke [1193], des Kammolches [1166], Bitterlings [1134] und Strömers [1131] ausgewiesen, welche ebenfalls durch eine Veränderung der Oberflächengewässer beeinträchtigt werden können.

Im Rahmen der UVP (s. Teil III des Antrags, Kap. 5.5) wurden die Veränderungen der hydrogeologischen Verhältnisse im Umfeld der Erweiterungsfläche infolge des Abbaus betrachtet. Westlich der Antragsfläche verläuft der Rößegraben, der im südwestlich des Steinbruchs liegenden Rüblinger Bach mündet. Durch den vorhabensbedingten Eingriff wird das Einzugsgebiet des Rößegrabens nach den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchungen um die Größenordnung zwischen 4 und 13% reduziert.

Die Abflussmenge des Vorfluters Rüblinger Bach verändert sich durch das Abbauvorhaben allerdings nur unwesentlich. Das im Steinbruch Rüblingen anfallende Tagwasser wird gemäß der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis des Landratsamtes Hohenlohekreis vom 06.12.2017 im Werksgelände gesammelt, über eine vorhandene Behandlungsanlage gereinigt und in den Rüblinger Bach abgeleitet. Durch die sukzessive Vergrößerung der Abbaufläche erhöht sich die aus dem Steinbruch abzuleitende Wassermenge, sodass die ursprünglich aus dem Rößegraben dem Rüblinger Bach zufließenden Wassermenge größtenteils durch die Einleitung des Tagwassers ausgeglichen wird. Eine signifikante Änderung

von Qualität und Menge des Niederschlagswasserzuflusses in den nachgeschalteten Fließgewässern Eschentaler Bach und Kocher kann daher ausgeschlossen werden.

Die vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung sind gering. Das in den Schichten des Unteren Keupers östlich des Steinbruchs und der beantragten Erweiterungsfläche neu gebildete Grundwasser strömt in Richtung des Schichteinfallens nach Westen bis Nordwesten ab. Durch die Entfernung der Schichten des Unteren Keupers vor der Rohstoffgewinnung wird das Grundwasser aus den östlich angrenzenden Flächen dem Abbaubereich zufließen. Im Bereich der Erweiterung wird zudem im Unteren Keuper kein Grundwasser neu gebildet, wegen der Verfüllung mit bindigem Material ist dies auch nach der Wiederverfüllung der Fall. Die für eine Grundwasserneubildung östlich der beantragten Abbaufäche verfügbare Fläche ist zusammen mit der beantragten Abbaufäche selbst allerdings nur etwa 50 ha groß, in dieser Fläche wird nur eine geringe Menge an Grundwasser neu gebildet. Verglichen mit dem Ausstrich der Schichten des Unteren Keupers im weiteren Umfeld des Steinbruchs und der beantragten Erweiterung macht diese Fläche nur einen sehr geringen Anteil aus. Daher wird durch den Abbau und die nachfolgende Wiederverfüllung dem Aquifer des Unteren Keupers keine relevante Wassermenge entzogen. Die FFH-Lebensraumtypen im Kochertal liegen außerhalb des Bereichs, in dem vorhabenbedingte Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung und damit auch auf die verfügbare Grundwassermenge zu erwarten sind.

Zusammenfassend sind infolge des Abbaus erhebliche Veränderungen der hydrogeologischen Verhältnisse im Bereich des FFH-Gebietes nicht zu erwarten, da es zu keiner erheblichen Veränderung des Grundwassers oder von Oberflächengewässern kommt. Eine Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Lebensstätten entlang des hier verlaufenden Kochers kann daher ausgeschlossen werden.

3.2.3 Summationswirkungen

Wie bereits in Kapitel 3.1.4 beschrieben, sind auch in Bezug auf das FFH-Gebiet *Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau* (Nr. 6824-341) keine weiteren Planungen und Projekte bekannt, die sich auf das Schutzgebiet auswirken könnten. Für den Fall, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets durch andere Eingriffsvorhaben bereits eingetreten sind bzw. noch eintreten werden, ergeben sich in der Summation mit der geplanten Steinbrucherweiterung keine zusätzlichen negativen Auswirkungen, da durch das Vorhaben keine Lebensraumtypen oder Lebensstätten des FFH-Gebietes betroffen sind.

3.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend kommt die vorliegende Natura 2000-Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass die geplante Steinbrucherweiterung nicht geeignet ist, die Erhaltungsziele oder Schutzzwecke des FFH-Gebietes *Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau* (Nr. 6824-341) sowie des Vogelschutzgebietes *Kocher mit Seitentälern* (Nr. 6823-441) erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

4 Verwendete Unterlagen

- ARGE FLEDERMÄUSE UND VERKEHR et al. (2014): Fledermäuse und Verkehr. Schlussbericht. FuE-Vorhaben Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung.
- BMDV (BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALES UND VERKEHR) (2023): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Bestandserfassung – Wirkungsprognose – Vermeidung / Kompensation.
- FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen - H PSE - Stickstoffleitfaden Straße, FGSV Verlag GmbH, Köln.
- HARTMANN & HEROLD (2010): Fledermäuse in Autobahnbrücken, Untersuchung der Wiedtalbrücke A 3. Präsentation NUA NRW, www.buero-echolot.de
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & E. GASSNER, (2007): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit i. Auftrag des BfN. Endbericht, 316 S.
- LFU BAYERN (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) (2011): Critical Loads stickstoffempfindlicher Lebensraumtypen in Bayern. Internetseite der LfU Bayern (<http://www.lfu.bayern.de/>)
- LFU (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, HRSG) (1998): Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben. -Fachdienst Naturschutz, Eingriffsregelung 1.
- LFU (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) (2004): Kiesgewinnung und Wasserwirtschaft – Empfehlungen für die Planung und Genehmigung des Abbaus von Kies und Sand; Oberirdische Gewässer, Gewässerökologie 88, Karlsruhe
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, Hrsg.) (2009): Feststellung über die Notwendigkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 38 NatSchG „Natura 2000-Vorprüfung. Erläuterungen zum Formblatt Natura 2000-Vorprüfung. LUBW-Internetseite.
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, Hrsg.) (2013): FFH-Arten in Baden-Württemberg – Erhaltungszustand der Arten in Baden-Württemberg. Karlsruhe. Internetseite der LUBW
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, HRSG.) (2024): Daten- und Kartendienst zu den Schutzgebieten. Internetseite der LUBW (www.lubw.baden-wuerttemberg.de).
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, HRSG.) (2019): Gebietsinformationen zu den Natura 2000-Gebieten. Internetseite der LUBW (www.lubw.baden-wuerttemberg.de).
- LÜTTMANN, J., FUHRMANN, M., HELLENBROICH, T., KERTH, G., SIEMERS, S. ET AL. (2014): Fledermäuse und Verkehr, Zerschneidungswirkungen von Straßen und Schienenverkehr auf Fledermäuse. Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Fledermauspopulationen als Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie. Schlussbericht Dezember 2013 – FuE-Vorhaben 02.0256/2004/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 331 S. – Bonn/Trier.

- MÜLLER-BBM INDUSTRY SOLUTIONS GMBH (2024): Erweiterung Steinbruch Rüblingen, Staubimmissionsprognose, Bericht Nr. M178998/04, im Auftrag der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG Schotter- und Splittwerke.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (Hrsg., 2009): Managementplan für das FFH-Gebiet 6824-341 "Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau", Stand 15.02.2010 – bearbeitet von Büro naturplan (Darmstadt)
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (Hrsg., 2013): Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6823-441 "Kocher mit Seitentälern«. Stuttgart.
- RW BAUPHYSIK INGENIEURGESELLSCHAFT MBH & Co. KG (2024): Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm - Erweiterung Steinbruch Rüblingen, im Auftrag der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG Schotter- und Splittwerke, Stand 10.01.2025.
- SIEDENTOP, S. (2001): Zum Umgang mit kumulativen Umweltwirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. UVP-Report 15 (2): 88-93.

Karlsruhe, den 04.04.2025



L. Spannagel
M.Sc. Ökologie und Umweltbildung

ANHANG V.1

Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete

Erhaltungsziele des FFH-Gebiets 6824-341 Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau Quelle: Managementplan vom 23.03.2018

Quelle: FFH-Verordnung vom 25.10.2018

Lebensraumtypen

[3150] Natürliche, eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamion oder Hydrocharition

Natürliche nährstoffreiche Seen (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der natürlichen oder naturnahen Gewässermorphologie
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der mäßig nährstoffreichen bis nährstoffreichen, basenreichen Gewässer
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationszonierung und Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Krebscheren- und Wasserschlauch-Schweber-Gesellschaften (Hydrocharition), Untergetauchten Laichkrautgesellschaften (Potamogetonion) oder Seerosen-Gesellschaften (Nymphaeion)
- Erhaltung von ausreichend störungsfreien Gewässerzonen

[3260] Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung einer natürlichen oder naturnahen Gewässermorphologie, Fließgewässerdynamik und eines naturnahen Wasserregimes
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer
- Erhaltung eines für Gewässerorganismen durchgängigen Fließgewässernetzes
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Fluthahnenfußgesellschaften (Ranunculion fluitantis), Wasserstern-Froschlaichalgen-Gesellschaften (Callitricho-Batrachion) oder flutenden Wassermoosen

[6210] Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

Kalk-Magerrasen (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der Geländemorphologie mit offenen, besonnten, flachgründigen Standorten und einzelnen Rohbodenstellen
- Erhaltung der trockenen, nährstoffarmen und basenreichen Standortverhältnisse
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur einschließlich Saumbereichen und einzelnen Gehölzen

- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Submediterranen Trocken- und Halbtrockenrasen (*Brometalia erecti*), Kontinentalen Steppenrasen, Schwingel-, Feder- und Pfriemengras-Steppen (*Festucetalia valesiacae*) oder Blaugras-Rasen (*Seslerion albicantis*)
- Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung oder Pflege

[6410] Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Pfeifengraswiesen (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung von lehmigen, anmoorigen bis torfigen Böden auf feuchten bis wechselfeuchten Standorten mit hohen Grund-, Sicker- oder Quellwasserständen
- Erhaltung der nährstoffarmen basen- bis kalkreichen oder sauren Standortverhältnisse
- Erhaltung einer mehrschichtigen Vegetationsstruktur und einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Pfeifengras-Wiesen (*Molinion caeruleae*), des Waldbinsen-Sumpfs (*Juncetum acutiflori*) oder der Gauchheil-Waldbinsen-Gesellschaft (*Anagallido tenellae-Juncetum acutiflori*)
- Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung oder Pflege

[6430] Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Feuchte Hochstaudenfluren (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung von frischen bis feuchten Standorten an Gewässerufern und quelligen oder sumpfigen Standorten an Wald- und Gebüschrändern
- Erhaltung einer lebensraumtypischen, durch Hochstauden geprägten, gehölzarmen Vegetationsstruktur und der natürlichen Standortdynamik
- Erhaltung einer lebensraum- und standorttypisch unterschiedlichen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der nassen Staudenfluren (*Filipendulion ulmariae*), nitrophytischen Säume voll besonnener bis halbschattiger und halbschattiger bis schattiger Standorte (*Aegopodion podagrariae* und *Galio-Alliarion*), Flussgreiskraut-Gesellschaften (*Senecion fluviatilis*), Zaunwinden-Gesellschaften an Ufern (*Convolvulion sepium*), Subalpinen Hochgrasfluren (*Calamagrostion arundinaceae*) oder Subalpinen Hochstaudenfluren (*Adenostylion alliariae*), ausgenommen artenarmer Dominanzbestände von Nitrophyten
- Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten Pflege

[6510] Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Magere Flachland-Mähwiesen (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung von mäßig nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten
- Erhaltung einer mehrschichtigen, durch eine Unter-, Mittel- und Obergrasschicht geprägten Vegetationsstruktur und einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Tal-Fettwiesen, planaren und submontanen Glatthafer-Wiesen (*Arrhenatherion eleatoris*) und einem hohen Anteil an Magerkeitszeigern
- Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten Bewirtschaftung

[7220*] Kalktuffquellen (Cratoneurion)

Kalktuffquellen (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der natürlichen oder naturnahen Geländemorphologie mit charakteristischen Strukturen, wie moosreiche Sinterstufen und -terrassen
- Erhaltung d. f. d. Lebensraumtyp günstigen Standortverhältnisse wie natürl. Dynamik d. Tuffbildung, hydrologische u. hydrochemische Verhältnisse auch i. d. Umgebung
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Quellfluren kalkreicher Standorte (Cratoneurion commutati)
- Erhaltung einer naturnahen und störungsarmen Pufferzone

[8210] Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der Kalk-, Basalt- und Dolomitmäulen mit vielfältigen Felsstrukturen, insbesondere Felsspalten
- Erhaltung der besonnten bis beschatteten, trockenen bis frischen Standortverhältnisse mit geringer Bodenbildung
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur und Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Kalkfels-Fluren, Kalkfugen-Gesellschaften (Potentilletalia caulescentis) oder charakteristischen Moos- oder Flechtengesellschaften
- Erhaltung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands

[8310] Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Höhlen und Balmen (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der Höhlen und Balmen einschließlich ihrer Höhlengewässer
- Erhaltung der charakteristischen Standortverhältnisse wie natürliche Licht- und weitgehend konstante Temperatur- und Luftfeuchteverhältnisse
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Scharfkraut-Balmengesellschaft (Sisymbrio-Asperuginetum) im Höhleneingangsbereich
- Erhaltung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands

[9130] Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Waldmeister-Buchenwald (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der frischen bis mäßig trockenen, basenreichen bis oberflächlich entkalkten Standorte
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Waldgersten-Buchenwaldes oder Kalk-Buchenwaldes frischer Standorte (Hordelymo-Fagetum), der Fiederzahnwurz-Buchen- und Tannen-Buchenwälder (Dentario heptaphylli-Fagetum), Alpenheckenkirschen-Buchen- und -Tannen-Buchenwälder (Lonicero alpigenae-Fagetum), artenarmen Waldmeister-Buchen- und -Tannen-Buchenwälder (Galio odorati-Fagetum) oder des Quirlblattzahnwurz-Buchen- und -Tannen-Buchenwaldes (Dentario enneaphylli-Fagetum), mit buchendominierter Baumartenzusammensetzung und einer artenreichen Krautschicht

- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik

[9170] Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse der trockenen bis wechsellückigen Standorte
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes (*Galio sylvatici-Carpinetum betuli*)
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik
- Erhaltung einer an die eichengeprägte Baumartenzusammensetzung angepassten Waldbewirtschaftung

[9180*] Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

Schlucht- und Hangmischwälder (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse, insbesondere des standorttypischen Wasserhaushalts, Nährstoffhaushalts und der Geländemorphologie
- Erhaltung des topografisch beeinflussten, dynamischen Mosaiks an unterschiedlich lichten Sukzessionsstadien
- Erhaltung einer in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortverhältnissen wechselnden lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Linden-Ulmen-Ahorn-Waldes oder Eschen-Ahorn-Steinschutthangwaldes (*Fraxino-Aceretum pseudoplatani*), Hochstauden-Bergahorn- oder Ulmen-Ahorn-Waldes (*Ulmo glabrae-Aceretum pseudoplatani*), Eschen-Misch- oder Ahorn-Eschen-Waldes (*Adoxo moschatellinae-Aceretum*), Drahtschmielen-Sommerlinden-Waldes auf Silikat Blockhalden und -Steinschutthalden (*Quercu petraeae-Tilietum platyphylli*), Drahtschmielen-Bergahorn-Waldes (*Deschampsia flexuosa-Acer pseudoplatanus-Gesellschaft*), Spitzahorn-Sommerlinden-Waldes (*Acer platanoidis-Tilietum platyphylli*) oder Mehlbeer-Bergahorn-Mischwaldes (*Sorbo ariae-Aceretum pseudoplatani*) mit einer artenreichen Krautschicht
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik

[91E0*] Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse, insbesondere des standorttypischen Wasserhaushalts mit Durchsickerung oder regelmäßiger Überflutung
- Erhaltung einer in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortverhältnissen wechselnden lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Grauerlen-Auwaldes (*Alnetum incanae*), Riesenschachtelhalm-Eschenwaldes (*Equiseto telmateiae-Fraxinetum*), Winkelseggen-Erlen-Eschenwaldes (*Carici remotae-Fraxinetum*), Schwarzerlen-Eschen-

Auwaldes (Pruno-Fraxinetum), Hainmieren-Schwarzerlen-Auwaldes (Stellario nemorum-Alnetum glutinosae), Johannisbeer-Eschen-Auwaldes (Ribeso sylvestris-Fraxinetum), Bruchweiden-Auwaldes (Salicetum fragilis), Silberweiden-Auwaldes (Salicetum albae), Uferweiden- und Mandelweidengebüsches (Salicetum triandrae), Purpurweidengebüsches (Salix purpurea-Gesellschaft) oder Lorbeerweiden-Gebüsches und des Lorbeerweiden-Birkenbruchs (Salicetum pentandrocineriae) mit einer lebensraumtypischen Krautschicht

- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Entwicklungs- oder Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik

Anhang II-Arten

[1060] Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

- Erhaltung von frischen bis nassen, besonnten, strukturreichen Grünlandkomplexen einschließlich Brachestadien sowie von Hochstaudenfluren und Säumen, insbesondere an Gewässerufeln und Grabenrändern, mit Vorkommen der Eiablage- und Raupennahrungspflanzen, wie Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), Stumpfblatt- Ampfer (*R. obtusifolius*) oder Krauser Ampfer (*R. crispus*)
- Erhaltung von blütenreichen Wiesen und Säumen als Nektarhabitat sowie von Vernetzungsstrukturen entlang von Gewässern, Gräben und Wegrändern
- Erhaltung von Revier- und Rendezvousplätzen, insbesondere von sich vom Umfeld abhebenden Vegetationsstrukturen wie Hochstauden oder Seggen
- Erhaltung einer an die Ansprüche der Art angepassten Bewirtschaftung oder Pflege
- Erhaltung der Vernetzung von Populationen

[1061] Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, frischen bis feuchten, besonnten Wiesenkomplexen, einschließlich kleinflächigen jungen Brachestadien sowie von Hochstaudenfluren und Saumstrukturen, mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica*
- Erhaltung eines Wasserhaushalts, der langfristig stabile Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und Kolonien der Wirtsameise gewährleistet
- Erhaltung einer lichten Vegetationsstruktur
- Erhaltung einer an die Ansprüche der Art angepassten Bewirtschaftung oder Pflege
- Erhaltung der Vernetzung von Populationen

[1078*] Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*)

- Erhaltung eines Verbundsystems aus besonnten, krautreichen Säumen und Staudenfluren im Offenland und Wald sowie deren strauchreiche Übergangsbereiche
- Erhaltung von blütenreichen, im Hochsommer verfügbaren Nektarquellen insbesondere in krautreichen Staudenfluren mit Echtem Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) oder Gewöhnlichem Dost (*Origanum vulgare*)

[1083] Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

- Erhaltung von Laub(misch)-wäldern mit ihren besonnten Rand- und Saumstrukturen in wärmebegünstigten Lagen
- Erhaltung von lichten Baumgruppen und Einzelbäumen beispielsweise in Parkanlagen, walddnahen Streuobstwiesen und Feldgehölzen
- Erhaltung von Lichtbaumarten insbesondere der standortheimischen Eichen (*Quercus spec.*), Birken (*Betula spec.*) und der Vogel-Kirsche (*Prunus avium*)
- Erhaltung eines nachhaltigen Angebots an liegendem, morschem, auch stark dimensioniertem Totholz mit Bodenkontakt, insbesondere Stubben, Wurzelstöcke und Stammteile
- Erhaltung von vor allem sonnenexponierten Bäumen mit Saftfluss
- Erhaltung einer an die Lichtbaumarten, insbesondere Eiche, angepassten Laubwaldbewirtschaftung
- Erhaltung einer an die Ansprüche der Art angepassten Bewirtschaftung oder Pflege des Baumbestandes im Offenland, insbesondere der Streuobstbäume

[1093*] Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

- Erhaltung von naturnahen, reich strukturierten, dauerhaft wasserführenden, vorzugsweise kleinen Fließgewässern mit einer natürlichen Gewässerdynamik und zahlreichen Versteckmöglichkeiten, wie lückige Steinauflagen, ins Wasser ragende Gehölzwurzeln, Totholz oder überhängende Uferbereiche
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer ohne beeinträchtigende Feinsediment-, Nährstoff- oder Insektizidbelastungen
- Erhaltung von standorttypischen Ufergehölzen
- Erhaltung von Ausbreitungsbarrieren zwischen Vorkommen von Steinkrebsen und invasiven Flusskrebsen zur Vermeidung einer Einschleppung der Krebspest oder einer Verdrängung durch Konkurrenz
- Erhaltung der Art durch Einhaltung einer strikten Krebspestprophylaxe

[1131] Strömer (*Leuciscus souffia agassizi*)

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen, dauerhaft wasserführenden Fließgewässern mit einer natürlichen Gewässerdynamik, insbesondere mit stark wechselnden Breiten-, Tiefen- und Strömungsverhältnissen sowie standorttypischen Ufergehölzen
- Erhaltung von gut durchströmten Gewässerbereichen mit kiesigen unverschlammten Substraten als Laichhabitats sowie einer natürlichen Geschiebedynamik
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer ohne beeinträchtigende Feinsediment- oder Nährstoffbelastungen
- Erhaltung von durchwanderbaren Fließgewässern und einer Vernetzung von Teillebensräumen und Teilpopulationen
- Erhaltung von Lebensräumen mit ausreichend wirksamen Fischschutzeinrichtungen im Bereich von Wasserkraftanlagen und Wasserentnahmestellen

[1134] Bitterling (*Rhodeus amarus*)

- Erhaltung von stehenden bis schwach strömenden, pflanzenreichen und sommerwarmen, dauerhaft wasserführenden Gewässern und Gewässerbereichen, mit Vorkommen von Großmuscheln (Unioniden)
- Erhaltung einer ausreichenden Sauerstoffversorgung über dem Gewässergrund zur Sicherung der Wirtsmuschelbestände

- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer ohne beeinträchtigende Feinsediment- oder Nährstoffbelastungen
- Erhaltung einer Vernetzung zwischen den Hauptgewässern und Zuflüssen, Auengewässern, Gräben oder sonstigen vom Bitterling besiedelten Gewässern
- Erhaltung von Lebensräumen mit ausreichend wirksamen Fischschutzeinrichtungen im Bereich von Wasserkraftanlagen und Wasserentnahmestellen

[1163] Groppe (*Cottus gobio*)

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen, dauerhaft wasserführenden Gewässern mit lockerer, kiesiger bis steiniger Gewässersohle und einer natürlichen Gewässerdynamik
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer ohne beeinträchtigende Feinsediment- oder Nährstoffbelastungen
- Erhaltung von geeigneten Versteck- und Laichmöglichkeiten wie Totholz, ins Wasser ragende Gehölzwurzeln, Uferunterspülungen und Hohlräume
- Erhaltung von durchgängigen Fließgewässern
- Erhaltung von Lebensräumen mit ausreichend wirksamen Fischschutzeinrichtungen im Bereich von Wasserkraftanlagen und Wasserentnahmestellen

[1166] Kammmolch (*Triturus cristatus*)

- Erhaltung eines Mosaiks aus dauerhaft wasserführenden, möglichst fischfreien, störungsarmen und ausreichend besonnten Aufenthalts- und Fortpflanzungsgewässern mit einer ausgeprägten Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von strukturreichen Offenlandbereichen, Laub- und Laubmischwäldern, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsäugerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen, im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere
- Erhaltung des räumlichen Verbundes zwischen den Teillebensräumen
- Erhaltung einer Vernetzung von Populationen

[1193] Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

- Erhaltung eines Mosaiks aus ausreichend besonnten, flachen, vegetationsarmen, zumeist temporären Klein- und Kleinstgewässern, wie in Fahrspuren, an Wurzeltellern oder in Abaugebieten
- Erhaltung von Laub- und Mischwäldern, Feuchtwiesen und Ruderalflächen, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsäugerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere
- Erhaltung des räumlichen Verbundes zwischen den Teillebensräumen
- Erhaltung einer Vernetzung von Populationen

[1308] Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und - außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen
- Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, insbesondere mit Spalten hinter abstehender Borke und Höhlen als Wochenstuben-, Sommer-, Zwischen- und Winterquartiere einschließlich einer hohen Anzahl an Wechselquartieren für Wochenstubenverbände, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen, Stollen, Kellern, Tunneln, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- oder Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von für die Mopsfledermaus zugänglichen Spaltenquartieren in und an Gebäuden, insbesondere Fensterläden oder Verkleidungen als Wochenstuben-, Sommer- und Zwischenquartiere
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit u. eine günstige Temperatur in den Winterquartieren
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere flugaktive Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien

[1323] Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und - außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen
- Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, insbesondere mit Höhlen und Spalten als Wochenstuben-, Sommer und Zwischenquartiere einschließlich einer hohen Anzahl an Wechselquartieren für Wochenstubenverbände, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen, Stollen, Kellern, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- oder Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere nachtaktive Insekten und Spinnentiere im Wald und in den Streuobstwiesen
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien

[1324] Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht
- Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen
- Erhaltung der Wochenstubenquartiere, insbesondere in Gebäuden mit großen Dachräumen, sowie von weiteren Sommer- und Zwischenquartieren in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden und Bauwerken, auch im Hinblick auf die Einflugsituation

- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen und unterirdischen Bauwerken, wie Stollen und Keller, als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere Laufkäfer und weitere Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien

[1337] Biber (*Castor fiber*)

- Erhaltung von naturnahen Auen-Lebensraumkomplexen und anderen vom Biber besiedelten Fließ- und Stillgewässern
- Erhaltung einer für den Biber ausreichenden Wasserführung, insbesondere im Bereich der Baue und Burgen
- Erhaltung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Weichhölzern, insbesondere Erlen (*Alnus glutinosa* und *Alnus incana*), Weiden (*Salix spec.*) und Pappeln (*Populus spec.*), sowie an Kräutern und Wasserpflanzen
- Erhaltung von unverbauten Uferböschungen und nicht genutzten Gewässerrandbereichen
- Erhaltung der Burgen und Wintervorratsplätze sowie von Biber-Dämmen, -Bauen und durch den Biber gefällten und von diesem noch genutzten Bäumen

[1381] Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

- Erhaltung von meist halbschattigen, luftfeuchten Laubmischwäldern mit Altholzanteilen
- Erhaltung von Trägerbäumen und umgebender Bäume Erhaltung von potentiellen Trägerbäumen, besonders geeignet sind Bäume mit Schiefwuchs, hohen Wurzelanläufen, Tiefzwieseln, insbesondere von Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) oder von Erlen (*Alnus spec.*)
- Erhaltung der Moosvorkommen, auch bei Waldkalkungen

Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiet 6823-441

“Kocher mit Seitentälern“

(Quelle: Vogelschutzgebiets-Verordnung, 05.02.2010)

Brutvögel

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Erhaltung der naturnahen Gewässer
- Erhaltung von Steilwänden und Abbruchkanten aus grabbarem Substrat in Gewässernähe
- Erhaltung von für die Brutröhrenanlage geeigneten Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe
- Erhaltung von Strukturen, die als Ansitz für die Jagd genutzt werden können wie starke Ufergehölze mit über das Gewässer hängenden Ästen
- Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet
- Erhaltung einer Gewässerdynamik, die die Neubildung von zur Nestanlage geeigneten Uferabbrüchen ermöglicht
- Erhaltung des Nahrungsangebots mit Kleinfischarten und Jungfischauflkommen
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. – 15.9.)

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

- Erhaltung der Brutmöglichkeiten an Brücken
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und ungesicherte Schornsteine
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. – 30.6.)

Artengruppen oder Arten rastender, mausernder und überwinternder Vögel

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Erhaltung der kleinfischreichen Gewässer
- Erhaltung der im Winter eisfreien Nahrungsgewässer
- Erhaltung von Strukturen, die als Ansitz für die Jagd genutzt werden können wie starke Ufergehölze mit über das Gewässer hängenden Ästen
- Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast- und Schlafplätze sowie Nahrungsgebiete

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

- Erhaltung der natürlichen oder naturnahen Feuchtgebiete
- Erhaltung der Flachwasserzonen an stehenden und schwach fließenden Gewässern sowie der Überschwemmungsflächen
- Erhaltung von vegetationsfreien oder spärlich bewachsenen Flachuferbereichen wie Schlamm-, Sand- und Kiesbänke
- Erhaltung der naturnahen Dynamik an größeren Fließ- und Stillgewässern, die zur Ausbildung von Kies-, Sand- und Schlammbanken bzw. -inseln führt
- Erhaltung von Flutmulden und zeitweise überschwemmten Senken
- Erhaltung von Feuchtgrünland entlang der Gewässer
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten, Spinnen, kleinen Krebsen, Schnecken, Würmern, kleineren Fischen und anderen Wirbeltieren sowie Sämereien
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungsgebiete

ANHANG V.2

Formblatt zur Natura 2000 Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Nördliche Erweiterung des Steinbruches Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG in Rüblingen	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 6824-341 6823-441	Gebietsname(n) FFH-Gebiet <i>Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau</i> Vogelschutzgebiet <i>Kocher mit Seitentälern</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG Schotter- und Splittwerke Langenburger Straße 51 74635 Kupferzell	Telefon / Fax / E-Mail Tel. 0 79 44/91 98-0 weiss@paul-kleinknecht.de
1.4	Gemeinde	Kupferzell	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	Landratsamt Hohenlohekreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Hohenlohekreis	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Erweiterung des Muschelkalksteinbruches Rüblingen (Gemarkung Feßbach, Gemeinde Kupferzell, Hohenlohekreis) um 15,6 ha in nördliche Richtung. <input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

arguplan GmbH
Vorholzstraße 7
76137 Karlsruhe

Telefon *

0721 1611 0-19	
----------------	--

Fax *

e-mail *

spannagel@arguplan.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

04.04.2025

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen BehördeFristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Eisvogel, Zwergtaucher	Beeinträchtigung durch Störung	
Groppe, Kammmolch, Gelbbauchunke, Grünes Besenmoos, Hirschkäfer, Spanische Flagge, Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Großer Feuerfalter, Bitterling	Beeinträchtigung durch Staub- und Stoffeinträge	
Groppe, Kammmolch, Gelbbauchunke, Bitterling, Strömer	Beeinträchtigung durch Veränderungen im Grund- und Oberflächenwasserhaushalt	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Auwälder mit Erle, Esche, Weide; Magere Flachland-Mähwiesen; Kalk-Magerrasen; Waldmeister-Buchenwald; Schlucht- und Hangmischwälder; Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation; Feuchte Hochstaudenfluren	Beeinträchtigung durch Staub- und Stoffeinträge und Veränderungen im Grund- und Oberflächenwasserhaushalt	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)			
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6		-Groppe, Kammolch, Gelbbauchunke, Bitterling, Strömer, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Auwälder mit Erle, Esche, Weide; Schlucht- und Hangmischwälder; Feuchte Hochstaudenfluren	Keine Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und -stätten, da sich das Grund- und Oberflächenwasserregime durch das Vorhaben nicht wesentlich verändert (s. Teil III: UVP).	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Groppe, Kammolch, Gelbbauchunke, Grünes Besenmoos, Hirschkäfer, Spanische Flagge, Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großer Feuerfalter, Bitterling, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Auwälder mit Erle, Esche, Weide; Magere Flachland-Mähwiesen; Kalk-Magerrasen; Waldmeister-Buchenwald; Schlucht- und Hangmischwälder; Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation; Feuchte Hochstaudenfluren	Keine erhebliche Beeinträchtigung durch Staubimmissionen, da sich die ausgewiesenen Lebensraumtypen und Lebensstätten in ausreichender Entfernung zur Vorhabensfläche befinden (s. Teil IX des Antrags). Außerdem erhöhen sich durch die Erweiterung die Stoff- und Staubemissionen im Vergleich zum bereits bestehenden Steinbruchbetrieb nicht. Abbaubedingte Stickstoffemissionen sind aufgrund der geringen Anzahl an Fahrzeugen sehr gering und dadurch vernachlässigbar.	
6.2.2	akustische Veränderungen	Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Eisvogel, Zwergtaucher	Keine erhebliche Beeinträchtigung durch Schallimmissionen zur Tageszeit, da sich die ausgewiesenen Lebensstätten in ausreichender	

			Entfernung zur Vorhabensfläche befinden und hier keine hohen Schallimmissionen prognostiziert wurden (s. Teil VIII des Antrags). Durch die Erweiterung erhöhen sich die Schallemissionen im Vergleich zum bereits bestehenden Steinbruchbetrieb nicht. Da nachts keine Schallemissionen entstehen, ist eine akustische Beeinträchtigung zur Jagdzeit der Fledermäuse nicht gegeben.
6.2.3	optische Wirkungen		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		
6.2.5	Gewässerausbau		
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		
6.2.8			
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		
6.3.2	Emissionen		
6.3.3	akustische Wirkungen		
6.3.4			

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------